

19. Decemb.

52^{te} Sitzung.

Actum Mittwoch den 19^{ten} December
1801.

Stfls. Herr Amtsbürgermeister
Seber, Klein und Große Lütke.

Ganzsinnigkeit des
Protocolls.

Das Protocoll der gestrigen Sitzung wird
verlesen, und, nach einstimmig befunden,
einstimmig genehmigt.

Annahme des
matrimonial. Codex für
den Canton Zürich

Die Abweisung des kleinen Rathes vom
14^{ten} Decembis, nebst dem Gutachten
des grossen Rathes vom 10^{ten} hujus von dem
grossen Rath vorordneten diesfälli-
gen Untersuchungs-Commission, —
werden verlesen, und in Be-
ziehung genommen, die Discussion, nach
beendigter erster Sitzung, als
beendiget erklärt, und der Vorschlag
einstimmig angenommen. Matrimonial-
Codex mit 91. gegen 28. Stimmen ange-
nommen und zum Gesetz erhoben; mit-
hin diesfalls dem Protocoll des grossen
Rathes nachstehender Einschluss einver-
leibt:

Der Große Rath

Nach Anhörung des H. von dem
kleinen Rath unterm 14^{ten} Decembis
constitutionsmässig vorgebrachten
Vor schlägs eines Matrimonial-
Codex für den Canton Zürich, — hat
der Vor schlag, auf angeführten Comissi-
onal Bericht, angenommen und zum Ge-
setz erhoben:

Matrimonial-Gesetzbuch
für
den Canton Zürich.

1^{ter} Theil.

Von der Ehe und ihren rechtlichen
Folgen.